

Telefon: 0 233-31003  
Telefax: 0 233-98931010  
Az.: BdWL

**Kommunalreferat**  
Abfallwirtschaftsbetrieb

## **Sammlung von Verpackungen nach § 22 VerpackG in München**

**Wertstoffinseln auf Supermarktparkplätzen ermöglichen - Circular Munich now!**  
Antrag Nr. 20-26 / A 00248 von der Fraktion ÖDP / FW vom 16.07.2020

**Müll vermeiden - Wertstoffe nutzen VI**  
**Endlich Transparenz in die Entsorgung und Wiederverwendung der Münchner Kunststoffabfälle bringen**  
Antrag Nr. 14-20 / A 06977 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 11.03.2020

**Müll vermeiden - Wertstoffe nutzen IV**  
**Gesamtkonzept für attraktive und barrierefreie Sammelstellen**  
Antrag Nr. 14-20 / A 06975 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 11.03.2020

**Höhere Recyclingquoten in einigen Stadtteilen kurzfristig ermöglichen**  
Antrag Nr. 14-20 / A 06301 von der FDP Stadtratsfraktion vom 29.11.2019

**Gelbe Tonne für München!**  
Antrag Nr. 14-20 / A 06181 der BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 12.11.2019

**München erhöht den Recyclinganteil beim Restmüll**  
Antrag Nr. 14-20 / A 05094 von Herrn StR Dr. Michael Mattar, Frau StRin Gabriele Neff vom 18.03.2019

**Erarbeitung von konkreten Problemlösungen zum Thema Wertstoffinseln bei einem stadtweiten Workshop**  
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07651 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing vom 03.03.2020

**Antrag Verpackungen**  
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07591 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark vom 19.02.2020

**Leerungsfrequenz der Wertstoffinseln / Einführung einer Wertstofftonne für Haushalte**  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 03140 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg am 28.11.2019

**Mülltonnen für Glas- und Plastikabfall für alle Haushalte  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02854 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 -  
Schwabing West am 10.10.2019**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00500**

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für  
den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 29.10.2020 (SB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Anlass</b>	Behandlung diverser Anträge aus dem Stadtrat und den Bezirksausschüssen sowie Empfehlungen aus Bürgerversammlungen
<b>Inhalt</b>	Die Sitzungsvorlage bearbeitet die im Betreff genannten Stadtratsanträge, Bürgerversammlungsempfehlungen und Bezirksausschussanträge und beschreibt die derzeitige Situation bei der Entsorgung von Verpackungen in München. Sie stellt die rechtlichen Grundlagen dar und informiert über die geplanten legislativen und nicht-legislativen Maßnahmen der EU und der Bundesregierung zur Eindämmung von Plastik und Verpackungen. Sie stellt das Ergebnis der Abstimmungsverhandlungen mit den Dualen Systemen und die Systemfestlegung für die Jahre 2021 bis 2023 vor.
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<p>Aufgrund der derzeitigen Umbrüche in der Abfallwirtschaft wird das bestehende Depotcontainersystem für die Erfassung von Verpackungen bis 2023 optimiert.</p> <p>Im Rahmen der Abstimmungsvereinbarung nach § 22 VerpackG wurde mit den Dualen Systemen Folgendes festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfassung der Fraktionen Glas, Leichtverpackungen (Metall, Kunststoffe und Verbunde) im öffentlich zugänglichen Depotcontainersystem (Bringsystem) im gesamten Stadtgebiet</li> <li>• Gemeinsame Erfassung von Leichtverpackungen in einem Container</li> <li>• Erfassung der Fraktion Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) über die sog. Blaue Tonne des AWM</li> <li>• Keine Mitbenutzung der Wertstoffhöfe für die Erfassung von Verpackungen</li> <li>• Bedarfsgerechte Anpassung der Leerungsintervalle an einzelnen Depotcontainerstandplätzen</li> <li>• Prüfung der Einrichtung von Depotcontainerstandplätzen aus schließlich für Leichtverpackungen.</li> </ul>

	<p>Der AWM wird die notwendigen Überlegungen anstellen, wie eine künftige Abstimmungsvereinbarung auf Grundlage des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) ausgestaltet werden muss. In diesem Zusammenhang werden erneut die Vor- und Nachteile der jeweiligen Erfassungssysteme Depotcontainersystem (Bring-system) versus Tonne/Sack am Haus (Holsystem) oder eines bis dahin neuen Sammelsystems, wie beispielsweise einer Wertstofftonne auch für stoffgleiche Nichtverpackungen, beleuchtet. Der AWM wird die technischen, politischen und rechtlichen Gegebenheiten beobachten und daraus eine neue Strategie zur optimalen Erfassung von verwertbaren Verpackungen entwickeln.</p>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	Duale Systeme, Recyclingquote, Wertstoffinseln, Depotcontainer, Leichtverpackung, Abstimmungsvereinbarung, Unterflurcontainer, Gelbe Tonne, Gelber Sack, VerpackG
<b>Ortsangabe</b>	-/-

<b>I. Vortrag der Referentin</b>	<b>2</b>
1. Das Entsorgungskonzept in München	2
2. Gesetzliche Vorgaben	3
2.1 Europäische Gesetzgebung	3
2.1.1 Das europäische Abfallpaket	3
2.1.2 Europäische Kunststoffrichtlinie	4
2.1.3 Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft	4
2.2 Deutsche Gesetzgebung	5
2.2.1 Verpackungsverordnung (VerpackV)	5
2.2.2 Verpackungsgesetz (VerpackG)	6
3. Auswirkungen des neuen VerpackG auf die Münchner Hausmüllentsorgung	7
4. Abstimmungsvereinbarung nach § 22 VerpackG in München	9
4.1 Verhandlungsgrundlage	9
4.2 Verhandlungsergebnis	9
4.2.1 Anpassung der Leerungsintervalle und Einrichtung neuer Standorte	9
4.2.2 Gestaltung der Wertstoffcontainer	10
4.2.2.1 Oberirdische Behälter	10
4.2.2.2 Unterflurcontainer	10
4.2.3 Integration von Wertstoffcontainern bei Sanierung oder Umgestaltung von Straßen und Plätzen	10
4.2.4 Keine Mitbenutzung der Wertstoffhöfe des AWM	11
5. Beantwortung der einzelnen Anträge aus dem Stadtrat und den Bezirksausschüssen sowie Empfehlungen aus Bürgerversammlungen	11
5.1 Wertstoffinseln auf Supermarktparkplätzen ermöglichen – Circular Munich now! Antrag-Nr. 20-26 / A 00248 von der Fraktion ÖDP/FW vom 16.07.2020	11
5.2 Müll vermeiden – Wertstoffe nutzen VI, Endlich Transparenz in die Entsorgung und Wiederverwendung der Münchner Kunststoffabfälle bringen, Antrag Nr. 14-20 / A 06977 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 11.03.2020	12
5.3 Müll vermeiden – Wertstoffe nutzen IV, Gesamtkonzept für attraktive und barrierefreie Sammelstellen, Antrag Nr. 14-20 / A 06975 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 11.03.2020	13
5.4 Höhere Recyclingquoten in einigen Stadtteilen kurzfristig ermöglichen, Antrag Nr. 14-20 / A 06301 von der FDP-Stadtratsfraktion vom 29.11.2019	14
5.5 Gelbe Tonne für München!, Antrag Nr. 14-20 / A 06181 der BAYERNPARTEI-Stadtratsfraktion vom 12.11.2019	15
5.6 München erhöht den Recyclinganteil beim Restmüll, Antrag Nr. 14-20 / A 05094 von Herrn StR Dr. Michael Mattar, Frau StRin Gabriele Neff vom 18.03.2019	16
5.7 Erarbeitung von konkreten Problemlösungen zum Thema Wertstoffinseln bei einem stadtweiten Workshop, BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07651 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 03.03.2020	16
5.8 Antrag Verpackungen, BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07591 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 07 – Sendling-Westpark vom 19.02.2020	17

5.9 Leerungsfrequenz der Wertstoffinseln /Einführung einer Wertstofftonne für Haushalte, Empfehlung Nr. 14-20 / E 03140 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg am 28.11.2019	18
5.10 Mülltonnen für Glas- und Plastikabfall für alle Haushalte, Empfehlung Nr. 14-20 / E 02854 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 – Schwabing-West am 10.10.2019	19
6. Weiteres Vorgehen	19
7. Entscheidungsvorschlag	20
8. Beteiligung der Bezirksausschüsse	20
9. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin	20
10. Beschlussvollzugskontrolle	20
<b>II. Antrag der Referentin</b>	<b>20</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>22</b>

Telefon: 0 233-31003  
Telefax: 0 233-98931010  
Az.: BdWL

**Kommunalreferat**  
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Sammlung von Verpackungen nach § 22 VerpackG in München**

**Wertstoffinseln auf Supermarktparkplätzen ermöglichen - Circular Munich now!**  
Antrag Nr. 20-26 / A 00248 von der Fraktion ÖDP / FW vom 16.07.2020

**Müll vermeiden - Wertstoffe nutzen VI**  
**Endlich Transparenz in die Entsorgung und Wiederverwendung der Münchner Kunststoffabfälle bringen**  
Antrag Nr. 14-20 / A 06977 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 11.03.2020

**Müll vermeiden - Wertstoffe nutzen IV**  
**Gesamtkonzept für attraktive und barrierefreie Sammelstellen**  
Antrag Nr. 14-20 / A 06975 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 11.03.2020

**Höhere Recyclingquoten in einigen Stadtteilen kurzfristig ermöglichen**  
Antrag Nr. 14-20 / A 06301 von der FDP Stadtratsfraktion vom 29.11.2019

**Gelbe Tonne für München!**  
Antrag Nr. 14-20 / A 06181 der BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 12.11.2019

**München erhöht den Recyclinganteil beim Restmüll**  
Antrag Nr. 14-20 / A 05094 von Herrn StR Dr. Michael Mattar, Frau StRin Gabriele Neff vom 18.03.2019

**Erarbeitung von konkreten Problemlösungen zum Thema Wertstoffinseln bei einem stadtweiten Workshop**  
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07651 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing vom 03.03.2020

**Antrag Verpackungen**  
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07591 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark vom 19.02.2020

**Leerungsfrequenz der Wertstoffinseln / Einführung einer Wertstofftonne für Haushalte**  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 03140 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg am 28.11.2019

**Mülltonnen für Glas- und Plastikabfall für alle Haushalte  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02854 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 -  
Schwabing West am 10.10.2019**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00500**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00500**

10 Anlagen:

1. Antrag Nr. 20-26 / A 00248 von der Fraktion ÖDP/FW vom 16.07.2020
2. Antrag Nr. 14-20 / A 06977 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 11.03.2020
3. Antrag Nr. 14-20 / A 06975 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 11.03.2020
4. Antrag Nr. 14-20 / A 06301 von der FDP Stadtratsfraktion vom 29.11.2019
5. Antrag Nr. 14-20 / A 06181 der BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 12.11.2019
6. Antrag Nr. 14-20 / A 05094 von Herrn StR Dr. Michael Mattar, Frau StRin Gabriele Neff vom 18.03.2019
7. BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07651 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing vom 03.03.2020
8. BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07591 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark vom 19.02.2020
9. Empfehlung Nr. 14-20 / E 03140 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg am 28.11.2019
10. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02854 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 - Schwabing West am 10.10.2019

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den  
Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 29.10.2020 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Sitzungsvorlage bearbeitet die im Betreff genannten Stadtratsanträge, Bezirksausschussanträge und Bürgerversammlungsempfehlungen, beschreibt die derzeitige Situation bei der Entsorgung von Verpackungen in der Landeshauptstadt München (LHM) und informiert über die Abstimmungsverhandlungen mit den Dualen Systemen und die Systemfestlegung für die Jahre 2021 bis 2023. Die im Betreff genannten Anträge werden in thematischer Reihenfolge bearbeitet.

**1. Das Entsorgungskonzept in München**

Im Jahr 2018 wurden in München 365 kg/EW getrennt gesammelte Wertstoffe verwertet. Das entspricht einer **Recyclingquote der Haushaltsabfälle von rund 54,5 %**. Die Quote pendelt seit Jahren auf einem hohem Niveau zwischen 55,8 % im Jahr 2015 und

53,7 % im Jahr 2012<sup>1</sup>. Damit liegt die Recyclingquote im oberen Drittel der deutschen Großstädte.

Der anfallende, nicht verwertbare Restmüll wird im Müllheizkraftwerk Nord (MVA) thermisch verwertet und produziert durch Kraft-Wärme-Kopplung Strom und Fernwärme für die Münchner Bevölkerung.

Grundlage der nachgewiesenen hohen Recyclingquoten in München war eine richtungsweisende Entscheidung des Stadtrats. Als Reaktion auf die Müllkrise durch enormes Abfallaufkommen in den 1980er Jahren wurde 1988 das erste ökologische Abfallwirtschaftskonzept beschlossen, das den Paradigmenwechsel in der Münchner Abfallentsorgung brachte. Erstmals stand hier nicht mehr der Ausbau von Müllverbrennungsanlagen und Deponien im Vordergrund, vielmehr lag der Schwerpunkt auf tiefgreifenden Strategien zur Abfallvermeidung und -verwertung.

Wesentliche Maßnahmen des Abfallwirtschaftskonzeptes waren die Einführung des 3-Tonnen-Systems zur getrennten Sammlung von Restmüll, PPK sowie Bioabfällen am Haus, das Einwegverbot bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund, intensive Öffentlichkeitsarbeit zur Mülltrennung und Abfallvermeidung sowie Gebührenanreize zur Müllvermeidung. Für die Sammlung von Verpackungen aus Glas, Kunststoff und Verbundmaterial sowie aus Metall wurde ein haushaltsnahes Depotcontainersystem auf öffentlichem Grund eingerichtet. Dieses Depotcontainersystem (Standplatzsuche für Container, Beschaffung, Aufstellung und Leerung der Behälter sowie Reinigung der Standplätze) betreiben private Entsorgungsfirmen. Zudem wurde 1994 die Praxis, nicht vorbehandelte Siedlungsabfälle zu deponieren, aufgegeben<sup>2</sup>. Erst 11 Jahre später folgte ganz Deutschland durch die Umsetzung der Technischen Anleitung Siedlungsabfall (TA Siedlungsabfall) diesem Beispiel.

## **2. Gesetzliche Vorgaben**

### **2.1 Europäische Gesetzgebung**

Seit 2018 haben sich sowohl die EU-Kommission als auch das EU-Parlament der Abfallgesetzgebung angenommen und mehrere legislative und nicht-legislative Maßnahmen verabschiedet, die in deutsches Recht übernommen werden müssen. Dadurch werden sie in Zukunft Einfluss auf die Verpackungsentsorgung in München haben. Sie sollen die Grundlage der nächsten Systemausschreibung in München für den Zeitraum ab 2023 bilden.

#### **2.1.1 Das europäische Abfallpaket**

Am 14.08.2018 hat das Europäische Parlament das sog. Abfallpaket verabschiedet. Den Mitgliedsstaaten der EU steht ein Zeitraum von zwei Jahren zur Umsetzung zur Verfügung. Die im Abfallpaket initiierten Änderungen betreffen u.a. die Abfallrahmenrichtlinie (EG/2008/98) und die Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle (94/62/EG).

---

<sup>1</sup> Die Recyclingquote berechnet sich aus allen Wertstoffen zur stofflichen Verwertung, geteilt durch die Gesamtmenge (stoffliche und energetische Verwertung und Beseitigung) und korrigiert um die stofflich verwertete Menge der MVA-Reste (Schrott und Schlacke)

<sup>2</sup> Jubiläumsschrift 125 Jahre Münchner Müllabfuhr 1891-2019 / AMW September 2016



Die wichtigsten Neuerungen des Abfallpaketes für den Bereich Verpackungsabfälle sind:

- Eine einheitliche Berechnungsmethode für die Recyclingquote muss erstellt werden (Anmerkung: Bisher wurden alle getrennt gesammelten Mengen als recycelt gewertet und in die Quote eingerechnet, die einem Sortierbetrieb zugeführt wurden (Inputquote) – unabhängig davon, welche Mengen davon schlussendlich tatsächlich in den Produktionskreislauf zurückgeflossen sind (Outputquote), als Ersatzbrennstoff verkauft oder anderweitig vermarktet und damit nicht stofflich wiederverwertet worden sind).
- Die erweiterte Herstellerverantwortung muss durch die Festlegung von Mindeststandards geordnet werden (Anmerkung: Die erweiterte Herstellerverantwortung bedeutet, dass ein Hersteller oder Inverkehrbringer eines Produktes für dessen Wiederverwertung oder umweltfreundliche Beseitigung verantwortlich ist. Da die Ausgestaltung dieser Herstellerverantwortung in den verschiedenen Mitgliedsstaaten der EU unterschiedlich geregelt ist, sollen europäische Mindeststandards erarbeitet werden).

### 2.1.2 Europäische Kunststoffrichtlinie

Am 28.05.2019 wurde die „Richtlinie zur Eindämmung von schädlichen Umwelteinwirkungen und zur Unterstützung der Kreislaufwirtschaft“ verabschiedet. Sie baut auf geltendem EU-Abfallrecht auf und legt für zehn Artikel und Verpackungen, die Europas Strände am meisten verschmutzen, strengere Vorschriften fest. Mit den neuen Vorschriften wird die Verwendung bestimmter Einwegprodukte aus Plastik, für die es Alternativen gibt, verboten. Hierzu zählen beispielsweise Einweggeschirr, Plastikstrohhalm und Wattestäbchen. Bis 2021 müssen die Mitgliedsstaaten der EU diese Vorgabe umgesetzt haben.

Darüber hinaus sollen neue Regelungen für das Recycling und die Herstellerverantwortung gelten:

- Die Mitgliedsstaaten müssen 90 % der Kunststoffflaschen bis 2029 getrennt sammeln. Außerdem werden für den Gehalt an Recyclingkunststoff in Flaschen verbindliche Ziele von 25 % bis 2025 und 30 % bis 2030 festgelegt.
- Die Einführung einer erweiterten Herstellerverantwortung soll Produzenten von Zigarettenfiltern und Einwegbehältern, wie „Coffee-to-go-Bechern“, an den Kosten der Beseitigung des Littering beteiligen.

### 2.1.3 Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft

Im Jahr 2017 stieg die durchschnittliche Menge der Verpackungsabfälle in Europa mit 173 kg/EW auf ein Rekordniveau. Deutschland produzierte, nach Angaben des Umweltbundesamts (UBA), in dieser Zeit **226,5 kg Verpackungsmüll pro Kopf** und ist damit Spitzenreiter in der EU<sup>3</sup>. Deshalb legte die EU-Kommission am 11.03.2020 den „neuen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft“ vor. In diesem neuen Aktionsplan wurden Initiativen für den gesamten Lebenszyklus von Produkten angekündigt - vom Design und der Herstellung bis zum Verbrauch, zur Reparatur, zur Wiederverwendung und zum Recycling, um Ressourcen wieder in die Wirtschaft zurückzuführen. Der Plan enthält legislative und nicht-legislative Maßnahmen und betrifft Bereiche, in denen Maßnahmen auf EU-

3 <https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/verpackungsverbrauch-im-jahr-2017-weiter-gestiegen>

Ebene einen Mehrwert bringen. Das Ziel des Aktionsplans ist es, den Konsum-Fußabdruck der EU zu verringern, den Anteil wiederverwendeter Materialien in der EU in den kommenden zehn Jahren zu verdoppeln und zugleich das Wirtschaftswachstum anzukurbeln. Dies wird in enger Zusammenarbeit mit Interessenträgern und Unternehmen geschehen. Mit ehrgeizigen Maßnahmen zur Kreislaufwirtschaft in Europa soll es gelingen, das BIP der EU bis 2030 um weitere 0,5 % zu steigern und etwa 700.000 neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Damit Verpackungen auf dem EU-Markt bis 2030 in wirtschaftlich vertretbarer Weise wiederverwendet oder recycelt werden können, wird die Kommission die Richtlinie 94/62/EG27 überprüfen, um die verbindlichen grundlegenden Anforderungen an Verpackungen, die auf dem EU-Markt zugelassen werden sollen, zu verschärfen. Der Schwerpunkt liegt auf folgenden Aspekten:

- Verringerung von (übertrieben aufwendigen) Verpackungen und Verpackungsabfällen, unter anderem durch Festlegung von Zielvorgaben und andere Maßnahmen zur Abfallvermeidung;
- Förderung eines Designs mit Blick auf die Wiederverwendung und Recyclingfähigkeit von Verpackungen, einschließlich der Prüfung von Beschränkungen für die Verwendung einiger Verpackungsmaterialien für bestimmte Anwendungen, insbesondere wenn alternative wiederverwendbare Produkte oder Systeme vorhanden sind oder Verbrauchsgüter auch ohne Verpackung sicher gehandhabt werden können;
- Prüfung der Verringerung der Komplexität von Verpackungsmaterialien, einschließlich der Anzahl der verwendeten Materialien und Polymere;
- Zur Harmonisierung der Systeme der Getrenntsammlung wird die Kommission prüfen, ob eine EU-weite Kennzeichnung eingeführt werden kann, die die korrekte Trennung von Verpackungsabfällen an der Quelle erleichtert;
- Die Kommission wird außerdem Regeln für das sichere Recycling von anderen Kunststoffen als PET zur Verwendung als Lebensmittelkontaktmaterialien festlegen.

Mit der EU-Strategie für Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft wurde ein umfassendes Paket von Initiativen auf den Weg gebracht, mit denen auf ein Problem reagiert werden soll, das die Öffentlichkeit stark beschäftigt. Da sich der Verbrauch von Kunststoffen jedoch in den kommenden 20 Jahren voraussichtlich verdoppeln wird, will die Kommission weitere gezielte Maßnahmen ergreifen, um die Nachhaltigkeitsprobleme im Zusammenhang mit diesem allgegenwärtigen Material anzugehen und weiterhin einen konzertierten Ansatz zur Bekämpfung der Verschmutzung durch Kunststoffe auf globaler Ebene fördern.

Um den Einsatz von recycelten Kunststoffen zu steigern und zu einer nachhaltigeren Verwendung von Kunststoffen beizutragen, wird die Kommission verbindliche Anforderungen an den Rezyklatanteil sowie Maßnahmen zur Abfallreduzierung für wichtige Produkte wie Verpackungen vorschlagen.

## **2.2 Deutsche Gesetzgebung**

### **2.2.1 Verpackungsverordnung (VerpackV)**

Die Verwertung von Verpackungen regelte bis zum 31.12.2018 deutschlandweit die VerpackV. Kernstück war die sog. Herstellerverantwortung. Hersteller oder Inverkehrbringer

von Verpackungen sollten für deren getrennte Sammlung und Verwertung verantwortlich sein. Der Handel ist seitdem verpflichtet, Verpackungen entweder selbst im Laden zurückzunehmen und anschließend zu verwerten oder dies über ein sog. Duales System außerhalb der kommunalen Entsorgungsträgerschaft durchführen zu lassen. Diese Aufgabe übernahm die neu gegründete Duale System Deutschland GmbH (DSD). Eine kommunale Verantwortung für die Entsorgung der Verpackungsabfälle war vom Gesetzgeber nicht mehr vorgesehen. Ein Abstimmungsvertrag sollte die Zusammenarbeit zwischen Kommune und DSD regeln.

Die VerpackV wurde 2019 vom Verpackungsgesetz (VerpackG) abgelöst. An der Zuständigkeit der privaten Systeme für die Verpackungssammlung hat sich dadurch nichts geändert.

### **2.2.2 Verpackungsgesetz (VerpackG)**

Das deutsche VerpackG, welches am 01.01.2019 in Kraft getreten ist, setzt die europäische Verpackungsrichtlinie 94/62/EG in deutsches Recht um. Es regelt das Inverkehrbringen von Verpackungen sowie die Rücknahme und hochwertige Verwertung von Verpackungsabfällen.

Dieses Gesetz legt Anforderungen an die Produktverantwortung nach § 23 des KrWG für Verpackungen fest. Es bezweckt, die Auswirkungen von Verpackungsabfällen auf die Umwelt zu vermeiden oder zu verringern. Um dieses Ziel zu erreichen, soll das Gesetz das Verhalten der Verpflichteten so regeln, dass Verpackungsabfälle vorrangig vermieden und darüber hinaus einer Vorbereitung zur Wiederverwendung oder dem Recycling zugeführt werden. Dabei sollen die Marktteilnehmer vor unlauterem Wettbewerb geschützt werden.

Das VerpackG gilt für alle Verpackungen, die in Deutschland in Verkehr gebracht werden. Je nach Art der Verwendung gibt es verschiedene Verpackungstypen, darunter vor allem Verkaufsverpackungen, Umverpackungen, Serviceverpackungen, Versandverpackungen und Transportverpackungen. Weiterhin wird zwischen systembeteiligungspflichtigen Verpackungen, die nach ihrem Gebrauch typischerweise beim privaten Endverbraucher oder vergleichbaren Anfallstellen entstehen, sowie Verpackungen, welche in den gewerblichen Bereich fallen, unterschieden.

Die besonders ökologische Gestaltung systembeteiligungspflichtiger Verpackungen soll durch finanzielle Anreizsysteme belohnt werden.

Hersteller und Importeure müssen vor allem die Rücknahme und Verwertung derjenigen Verpackungsabfälle finanzieren, für die sie gesetzlich zuständig sind. Für systembeteiligungspflichtige Verpackungen werden dazu von (Dualen) Systemen Lizenzkosten erhoben, welche auf Basis der in Verkehr gebrachten Gewichtsmengen und Materialfraktionen ermittelt werden. Erstinverkehrbringer und ggf. Folgevertreiber von Verpackungen müssen analog die Rücknahme und das Recycling der entsprechenden Verpackungsabfälle bei geeigneten Entsorgern bezahlen.

Nach § 16 VerpackG sind die Dualen Systeme verpflichtet, im Jahresmittel mindestens folgende Anteile der bei ihnen beteiligten Verpackungen der Vorbereitung zur Wiederverwendung oder dem Recycling zuzuführen:

- 80 % (=Masseprozent) bei Glas; ab dem 1. Januar 2022 mindestens 90 %,
- 85 % bei Papier, Pappe und Karton; ab dem 1. Januar 2022 mindestens 90 %,
- 80 % bei Eisenmetallen; ab dem 1. Januar 2022 mindestens 90 %,
- 80 % bei Aluminium; ab dem 1. Januar 2022 mindestens 90 %,
- 75 % bei Getränkekartonverpackungen; ab dem 1. Januar 2022 mindestens 80 %,
- 55 % bei sonstigen Verbundpackungen (ohne Getränkekartonverpackungen); ab dem 1. Januar 2022 mindestens 70 %.
- Kunststoffe sind zu mindestens 90 % einer Verwertung zuzuführen. Dabei sind mindestens 65 % und ab dem 1. Januar 2022 mindestens 70 % dieser Verwertungsquote durch werkstoffliche Verwertung sicherzustellen.

Eine Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR) wurde im Zuge des VerpackG gegründet. Sie verantwortet hoheitliche Aufgaben wie z.B. die Registrierung der Inverkehrbringer von Verkaufsverpackungen, die Entgegennahme und Prüfung der Datenmeldungen der Inverkehrbringer und der Entsorgungssysteme, die Marktanteilsberechnungen für die Systeme und Branchenlösungen, den Mindeststandard für die Bemessung der Recyclingfähigkeit von Verpackungen, die Prüfung von Mengenstromnachweisen und Recyclingquoten sowie das Register der Prüfenden und die Prüfleitlinien für Sachverständige und Prüfende. Daneben hat die ZSVR privatrechtliche Aufgaben wie z.B. die Einrichtung des Registers und der Datenbank, den Abschluss von Finanzierungsvereinbarungen mit Dualen Systemen und Branchenlösungen, den Austausch mit anderen Behörden sowie die Information von Verpflichteten und der Öffentlichkeit.

### **3. Auswirkungen des neuen VerpackG auf die Münchner Hausmüllentsorgung**

Das neue VerpackG hat keine Auswirkungen auf die in München eingeführte und bewährte Hausmüllentsorgung. Die Fraktionen Rest-, Bio- und Papierabfall werden auch künftig durch den AWM im sog. Holsystem entsorgt. Verpackungen aus PPK werden in der blauen Papiertonne erfasst. Der AWM hält zum momentanen Zeitpunkt daran fest, die Entsorgung von Glasverpackungen sowie Kunststoff und Metallverpackungen im sog. Bringsystem mittels Depotcontainer im öffentlichen Straßenraum zu erfassen. Dies stellt der AWM fortlaufend auf den Prüfstand.

Für die Landeshauptstadt München (LHM) war es von Anfang an entscheidend, dass möglichst hochwertige Wertstoffe, weitgehend unverschmutzt, erfasst werden, um eine effektive Verwertung zu erreichen. Der Leitspruch „Qualität vor Quantität“ ist bis heute eine Maxime der Abfallwirtschaft in München. Die Dualen Systeme bestätigen seit Jahren, dass die Wertstofffraktion in München geringer verschmutzt ist und dadurch besser zu neuem Material recycelt werden kann. Zudem wird das eingeführte Sammelsystem bei der Münchner Bevölkerung grundsätzlich gut angenommen, da es den Bürger\_innen der Stadt sehr wichtig ist, einen Beitrag zur ökologischen Verwertung von Wertstoffen zu leisten.

Das Hauptargument für die ausschließliche Sammlung der Kunststoffverpackungen an Containerstandorten ist für den AWM die vergleichsweise hohe Qualität der Wertstoffe, denn in die Sammelsysteme des Dualen Systems dürfen ausschließlich lizenzierte Verkaufsverpackungen eingeworfen werden. In gelben Tonnen/Säcken finden sich oftmals bis zu 65 % Fremdstoffe. Dabei handelt es sich neben Restmüll auch um Plastikspielzeug und andere Wertstoffe aus Kunststoff (sog. stoffgleiche Nichtverpackungen). Im Bringsystem befinden sich max. 15 % dieser Fehlwurfanteile. Das liegt auch daran, dass die Größe der Einwurföffnungen das Einwerfen von Restmüll oder sonstigen Störstoffen weitgehend ausschließt. Diese relativ sortenreine Kunststofffraktion lässt sich besser recyceln als das Gemisch aus den gelben Tonnen/Säcken.

Hinzu kommt, dass bei Kunststoffverpackungen die Wiedereinsatzquote derzeit generell - unabhängig von Erfassungssystem - weniger als 20 % beträgt. Rund 80 % der Kunststoffverpackungen bestehen aus Misch- oder Verbundkunststoffen, die überwiegend (bis zu 95 %) energetisch verwertet werden, da eine stoffliche Verwertung extrem teuer wäre und für die erzeugten Sekundärrohstoffe keine Nachfrage am Markt besteht. Das Problem des mangelnden Markts zeigt sich derzeit sehr deutlich. Durch den Preisverfall für Rohöl auf dem Weltmarkt verdrängt Neukunststoff auf Erdölbasis den Sekundärkunststoff aus der Produktion.

Durch die Vorgaben der EU, den neuen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft und die geplante Novellierung des deutschen KrWG wird sich diese Situation in den nächsten Jahren verbessern.

Über die Einführung einer gelben Tonne/eines gelben Sacks (Holsystem) in Form eines Pilotversuches in einem Stadtviertel Münchens, wie ihn der AWM angeregt hat, konnte mit den Dualen Systemen keine Einigkeit erzielt werden. Die Anbieter der Dualen Systeme lehnen einen „Fullservice“, also ein Holen direkt am Standplatz, für die gelben Tonnen generell ab. Ein Pilotversuch bedarf aber rechtlich der Genehmigung von den Dualen Systemen.

Die Eigenbereitstellung von gelben Tonnen durch die Bürger\_innen im dicht bebauten München ist platztechnisch größtenteils nicht umsetzbar und aufgrund des Servicegedankens des AWM nicht gewollt.

Zusätzlich bedeutet ein Holsystem auch ein deutlich höheres LKW-Aufkommen im Stadtgebiet. Es führt damit zu einer höheren Umweltbelastung.

Auch haben Erfahrungen in anderen Kommunen gezeigt, dass die Einführung eines gelben Sacks zu erheblichen Verschmutzungen des Straßenbildes führt. Gründe hierfür sind neben Vandalismus, Unwettern und Tieren auch die geringe Reißfestigkeit des Materials.

Oftmals ist an den eng bebauten Wohnhäusern zudem kein Platz für eine oder mehrere weitere Tonnen.

Abschließend könnte auch bei Einführung eines gelben Systems nicht auf Containerinseln und den Gang zur Containerinsel verzichtet werden. Dies liegt daran, dass zumindest Glas weiterhin im Bringsystem gesammelt werden müsste. Eine Verbesserung des Stadtbildes oder eine Erleichterung der Müllentsorgung ist mithin nicht zu erwarten.

Zusammen mit weiteren Argumenten kommt der AWM deshalb derzeit zu dem Schluss, dass momentan die Zeit noch nicht reif ist für die Einführung eines gelben Systems.

## 4. Abstimmungsvereinbarung nach § 22 VerpackG in München

### 4.1 Verhandlungsgrundlage

Aufgrund der derzeitigen Umbrüche in der Abfallwirtschaft hat der AWM bei den Vertragsverhandlungen mit den Dualen Systemen, die im Juli 2019 begonnen haben, die Beibehaltung des derzeitigen Depotcontainersystems bis 2023 vorgeschlagen. Es soll im Bereich Leerungsintervalle, Sauberkeit und Effizienz optimiert werden. Der AWM stützte sich bei den Verhandlungen auf das Abfallwirtschaftskonzept, das 2017 vom Stadtrat verabschiedet wurde<sup>4</sup>.

Die Sammlung und Verwertung der einzelnen Fraktionen wird von den Dualen Systemen für jeweils drei Jahre ausgeschrieben.

### 4.2 Verhandlungsergebnis

Auf Grundlage von § 22 Abs. 2 VerpackG hat sich der AWM im Juli 2020 mit den Dualen Systemen auf folgende Eckpunkte für die Laufzeit vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2023 geeinigt:

- Das Stadtgebiet München ist aufgrund seiner Größe aus kartellrechtlichen Gründen in ein Entsorgungsgebiet München Ost und ein Entsorgungsgebiet München West aufgeteilt.
- Erfassung der Fraktionen Glas, Metall und Kunststoffe im öffentlich zugänglichen Depotcontainersystem im gesamten Stadtgebiet.
- Gemeinsame Erfassung von Metall, Kunststoffen und Verbunden in einem Container.
- Erfassung der Fraktion PPK über die sog. Blaue Tonne (Mitbenutzung).
- Keine Mitbenutzung der Wertstoffhöfe für die Erfassung von Verpackungen.
- Leerungsintervalle werden an einzelnen Depotcontainerstandplätzen bedarfsgerecht angepasst.
- Einrichtung von reinen Depotcontainerstandplätzen für ausschließlich Leichtverpackungen wird geprüft.

#### 4.2.1 Anpassung der Leerungsintervalle und Einrichtung neuer Standorte

In der Systemfestlegung zur Erfassung von Leichtverpackungen wurde für den Ausschreibungszeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2023 festgelegt, dass die Behälter „nach Bedarf, ca. 2/3 der Behälter mindestens dreimal wöchentlich und ca. 1/3 der Behälter mindestens einmal wöchentlich“ zu entleeren sind. In der Systemfestlegung zur Erfassung von Leichtverpackungen wurde seitens des AWM auch gefordert, dass im Rahmen der Siedlungsentwicklung neu eingerichtete Standplätze auszustatten und in Neubaugebieten neue Standplätze zu schaffen sind. In Bestandsgebieten sind ggf. zusätzliche Behälter aufzustellen.

---

<sup>4</sup> Abfallwirtschaftskonzept 2017 – 2026  
Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 17.05.2017 Öffentliche Sitzung

## 4.2.2 Gestaltung der Wertstoffcontainer

### 4.2.2.1 Oberirdische Behälter

Aufgrund der Entscheidung der Münchner Stadtgestaltungskommission im Jahre 1993 wurde in allen bisherigen Systemfestlegungen der Behältertyp des Herstellers C.F. Maier GmbH & Co. KG, Königsbrunn („Ökotub“) oder Baugleiches gefordert. Als Farbe wurde die Farbe beige (RAL-Nr. 1001) vorgegeben. Die Container für Altglas verfügen über schallmindernde Einrichtungen. In der jüngsten Systemfestlegung zur Erfassung der Leichtverpackungen wurde zusätzlich gefordert, dass die Behälter über ausreichend große Einwurföffnungen verfügen müssen.

### 4.2.2.2 Unterflurcontainer

Am 11.12.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01875)<sup>5</sup> wurde seitens des Stadtrates beschlossen, ab 2014 jährlich 10 - 20 Standorte für Unterflurwertstoffinseln, gemeinsam mit dem Baureferat, einzurichten. Da es sich um ein privatwirtschaftliches Erfassungssystem handelt, ist eine Finanzierung über Müllgebühren allerdings rechtlich nicht zugelassen.

Im Rahmen der Abstimmungsverhandlungen mit den Dualen Systemen hat sich herausgestellt, dass diese nicht bereit sind, die Kosten für die Einrichtung von Unterflurcontainerinseln zu übernehmen. Begründet wird dies damit, dass es nicht Aufgabe der Dualen Systeme sei, Aufwendungen zur Verbesserung des Stadtbildes zu finanzieren. Nach den dem AWM vorliegenden Informationen wurde in keiner anderen Stadt oder Gemeinde eine Beteiligung an den Kosten von Unterflurcontainern verhandelt. Auch eine gerichtliche Durchsetzung der Beteiligung der Dualen Systeme an den Kosten für Unterflurcontainer gestaltet sich schwierig und könnte aufgrund der im VerpackG getroffenen Regelungen allenfalls für die Erfassung von Kunststoffabfällen in den Neubaugebieten versucht werden, wo auch der AWM künftig die Hausmüllentsorgung mit Unterflurcontainern vornimmt.

Die Erfassung von Glas im Unterflurcontainer könnte auf keinen Fall erfolgreich gerichtlich durchgesetzt werden, da hierzu die rechtlichen Voraussetzungen im VerpackG gänzlich fehlen.

Der AWM unterstützt grundsätzlich den Einbau von Unterflurcontainern und wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass Finanzierungsmöglichkeiten gefunden werden.

### 4.2.3 Integration von Wertstoffcontainern bei Sanierung oder Umgestaltung von Straßen und Plätzen

Mit dem Beschluss zur Optimierung der Bebauungsplanverfahren, der Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit vom 16.03.2016 sind sogenannte Projektgespräche zwischen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) mit den beteiligten Dienststellen eingeführt worden. Auch das KR wird hier über neue Planungsvorhaben frühzeitig informiert, sodass eine Informationsweitergabe an die privaten Betreiberfirmen zur Wertstofffassung möglich ist, damit diese ihre Standortplanung rechtzeitig beginnen können.

<sup>5</sup> Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) - Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und Entlastung - Einbau von Unterflurcontainerinseln zur Wertstofffassung im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München durch den Abfallwirtschaftsbetrieb München. Öffentlicher Beschluss

Eine Festsetzung von Flächen für Wertstoffcontainer bereits bei der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens ist nicht möglich, da dies nicht Inhalt des Bebauungsplan (B-Plans) ist. Das heißt, die planende Kommune darf über die Festlegungen des B-Plans hinaus keine weiteren Festsetzungen hinzufügen. Zwar ist es möglich, Flächen für die Wertstoffsammlung in einem B-Plan im Sinne einer nachrichtlichen Übernahme aufzunehmen. Die so gekennzeichneten Flächen sind jedoch für die privatwirtschaftlichen Entsorgungsfirmen nicht rechtlich bindend.

Bei der Umgestaltung von Plätzen, auf denen sich bereits Depotcontainer befinden, bemüht sich der AWM generell um den Erhalt der Wertstoffsammelstelle und um eine ansprechende Integration auf dem neu gestalteten Platz.

#### **4.2.4 Keine Mitbenutzung der Wertstoffhöfe des AWM**

Die Dualen Systeme lehnen die Mitbenutzung der Wertstoffhöfe des AWM ab. Sie begründen die Entscheidung damit, dass die vom AWM nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) kalkulierten Kosten für die Mitbenutzung im Verhältnis zur Sammelmenge zu hoch seien.

### **5. Beantwortung der einzelnen Anträge aus dem Stadtrat und den Bezirksausschüssen sowie Empfehlungen aus Bürgerversammlungen**

Die Sitzungsvorlage bearbeitet die aufgeführten Stadtratsanträge, Bezirksausschussanträge und Bürgerversammlungsempfehlungen, auf die im Folgenden einzeln eingegangen wird. Da einige Anträge aus dem Stadtrat und dem Bezirksausschuss sowie Empfehlungen aus Bürgerversammlungen ähnliche Themen haben, wird teilweise auf einzelne Kapitel in der Beschlussvorlage verwiesen.

#### **5.1 Wertstoffinseln auf Supermarktparkplätzen ermöglichen – Circular Munich now!, Antrag-Nr. 20-26 / A 00248 von der Fraktion ÖDP/FW vom 16.07.2020**

Die Fraktion ÖDP/FW fordert mit ihrem o. g. Antrag (s. Anlage 1) den AWM auf, gemeinsam mit Supermärkten und Einzelhandelsketten ein schlüssiges Konzept zu erarbeiten, damit auf deren Geschäftsgelände, etwa auf Parkplätzen, Wertstoffcontainer aufgestellt werden. Des Weiteren wird der Oberbürgermeister beauftragt, im Rahmen des Deutschen Städtetags dafür zu werben, dass größere Geschäfte im Sinne des Verursacherprinzips dazu verpflichtet werden, ihren Beitrag am Recycling von Wertstoffen zu leisten, indem sie Aufstellflächen für Wertstoffcontainer zur Verfügung stellen.

Begründet wird der Antrag damit, dass viele Container im öffentlichen Raum bereits überlastet sind und eine Nachverdichtung mit weiteren Containern nur schwer möglich sei. Die Recyclingquoten seien niedriger als erhofft. Im Sinne der angestrebten „Circular Economy“ sei es prüfenswert, Sammelcontainer direkt an den Orten aufzustellen, an denen der Großteil des Verpackungsmülls gekauft wird. Umsetzbar wäre dies auf städtischer Ebene nur in Kooperation mit dem Einzelhandel.

Wie unter Ziff. 2.2 dargestellt, liegt die Zuständigkeit für die Entsorgung von Verpackungsabfällen nicht im Zuständigkeitsbereich des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträ-



gers LHM, sondern bei den Dualen Systemen. Es obliegt daher grundsätzlich den Dualen Systemen bzw. deren Subunternehmern, eine ausreichende Kapazität zur Erfassung der im Stadtgebiet München anfallenden Verpackungsabfälle sicherzustellen. Die LHM leistet insoweit ihren Beitrag dazu, dass für beantragte Standplätze im öffentlichen Raum Sondernutzungserlaubnisse bzw. Erlaubnisse zur Nutzung von Grünanlagen erteilt werden. Nach den dem AWM vorliegenden Informationen haben die in München von den Dualen Systemen eingesetzten Entsorgungsfirmen in der Vergangenheit vielfach versucht, sich an Supermärkte und Einzelhandelsketten zu wenden, mit der Bitte, auf den Parkplätzen Depotcontainer zur Erfassung von Verpackungen aufzustellen. Das Interesse des Einzelhandels und der großen Supermärkte, auf ihren Flächen Wertstoffinseln einzurichten, ist jedoch laut Auskunft der Entsorgungsfirmen ausgesprochen gering. Auch der AWM hat sich in Einzelfällen, insbesondere weil Supermärkte bestehende Wertstoffinseln nicht mehr auf ihrem Grundstück geduldet haben, engagiert und mit den Filialleitern des jeweiligen Supermarkts Kontakt aufgenommen, um, beispielsweise im Stadtteil Sendling, einen Standplatz zu erhalten. Die Filialleitung war von der Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit des Fortbestandes der Containerinsel auf dem Supermarktparkplatz nicht überzeugt.

Der AWM hat den Wunsch, Wertstoffinseln auf Supermarktparkplätzen zu ermöglichen, nochmals an die Subunternehmer der Dualen Systeme weitergegeben mit der Bitte, bei der Standortsuche auch die Flächen der Einzelhandelsketten und der Supermärkte im Blick zu halten.

Dem Antrag Nr. 20-26 / A 00248 von der Fraktion ÖDP/FW vom 16.07.2020 ist nach Maßgabe dieser Vorlage entsprochen. Er ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

**5.2 Müll vermeiden – Wertstoffe nutzen VI, Endlich Transparenz in die Entsorgung und Wiederverwendung der Münchner Kunststoffabfälle bringen, Antrag Nr. 14-20 / A 06977 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 11.03.2020**

Die Fraktion DIE GRÜNEN/RL fordert mit ihrem o. g. Antrag (s. Anlage 2) den AWM auf, sicherzustellen, dass der an den Wertstoffinseln gesammelte Kunststoffabfall nicht über das Ausland ins Meer gelangt oder dort auf Müllhalden endgelagert oder illegal verbrannt wird. Darüber hinaus soll der AWM aufzeigen, was mit den in München gesammelten Kunststoffabfällen passiert und mit den zuständigen Gremien des Freistaats Bayern Kontakt aufnehmen.

Begründet wird der Antrag damit, dass immer wieder in den Medien berichtet werde, dass gesammelter Kunststoff nicht dem Recycling zugeführt werde, sondern auch auf umweltschädliche Weise entsorgt werde. Außerdem sei eine Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung und Freistaat hier unabdingbar, da die LHM Einfluss auf die für die Wertstoffinseln zuständigen Entsorgungsfirmen Wittmann und Remondis habe, diese jedoch dem Freistaat Bayern Auskunft über ihre Geschäfte erteilen müssten.

Um eine Transparenz bzgl. der genauen Mengen und der Verwertungswege zu bekommen, hat der AWM mehrere Anfragen bei den Dualen Systemen gestellt, die unzureichend beantwortet wurden. Eine Anfrage des AWM beim Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz wurde mit Hinweis auf die neu eingerichtete „Zentrale Stelle“ zur Koordination der Dualen Systeme (ZVSR) zurückgewiesen.

In der Antwort der ZVSR vom 15.05.2020 an den AWM heißt es lapidar: *„Die Kunststoffe aus der Landeshauptstadt München wurden, wie im gesamten Bundesdurchschnitt, weit überwiegend in Deutschland verwertet. Kleinere Mengen wurden in die Niederlande, nach Österreich, Italien und Frankreich in zertifizierte Verwertungsanlagen geliefert.“* Aus Antworten der Bayerischen Staatsregierung auf parlamentarische Anfragen lässt sich schließen, dass ein großer Teil der getrennt gesammelten Verpackungen in Zementwerken oder industriellen Feuerungsanlagen genutzt wird, die geringere Auflagen beim Immissionsschutz haben, als Müllverbrennungsanlagen.

Der Vertreter der Dualen Systeme schloss beim Stadtratshearing „Von der Wegwerfgesellschaft hin zu einer zirkulären Kreislaufwirtschaft“ am 12.11.2019 nicht aus, dass „schwarze Schafe“ der Branche illegal Müll in außereuropäische Länder transportieren und damit zur Verschmutzung der Meere beitragen.

Der AWM wird sich auch weiterhin einsetzen, die Verwertungswege der von den Dualen Systemen gesammelten Verpackungen nachverfolgen zu können.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 06977 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 11.03.2020 kann nach Maßgabe dieser Vorlage entsprochen werden. Er ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

### **5.3 Müll vermeiden – Wertstoffe nutzen VI, Gesamtkonzept für attraktive und barrierefreie Sammelstellen, Antrag Nr. 14-20 / A 06975 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 11.03.2020**

Mit ihrem vorbezeichneten Antrag (s. Anlage 3) fordert die Fraktion DIE GRÜNEN/RL den AWM auf, die Planung, Betreuung und Ausschreibung für die Wertstoff-Sammelstellen anzupassen und dabei folgende Punkte zu beachten:

- Monitoring der Nutzung mit kurzfristiger Anpassung von Leerungsintervallen oder Einrichtung neuer Standorte
- Barrierefreie und stadtbildverträgliche Gestaltung der Wertstoffcontainer
- Integration von Wertstoffcontainern bei Sanierung oder Umgestaltung von Straßen und Plätzen und Vermeidung der Nutzung von Baumgräben

Zur Begründung führt die Fraktion DIE GRÜNEN/RL aus, dass Zustand, Lage und Gestaltung der vorhandenen Wertstoffcontainer in der Stadt immer wieder ein Ärgernis seien. Den Betrieb der Wertstoffinseln komplett in städtische Verantwortung zu übernehmen sei nicht möglich, daher müssten strengere und klarere Vorgaben zur Gestaltung und Betreuung der Sammelstellen gemacht werden. Berücksichtigt werden solle auch, dass der Einwurf für alle Personengruppen möglich sein solle. Dazu gehöre u. a., dass die Einwürfe nicht zu hoch liegen oder sich nur mit Kraftaufwand öffnen lassen und, dass auch Personen, die nicht lesen können, durch eindeutige Symbole, Farben oder Formen eine Unterscheidung der einzelnen Wertstoffe vornehmen können. Weiter solle eine möglichst dezentrale Verteilung der Wertstoffinseln im Stadtgebiet vorgenommen werden und, wo möglich, Unterflurcontainer zum Einsatz kommen. Darüber hinaus solle bei der Sanierung und teilweisen Neuaufteilung von Straßenräumen auch auf die passenden Orte für die Wertstoffinseln geachtet werden.

In den Ziff. 4.2 bis 4.2.3 werden die im Antrag geforderten Punkte dargestellt.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 06975 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 11.03.2020 kann nach Maßgabe dieser Vorlage entsprochen werden. Er ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

#### **5.4 Höhere Recyclingquoten in einigen Stadtteilen kurzfristig ermöglichen, Antrag Nr. 14-20 / A 06301 von der FDP-Stadtratsfraktion vom 29.11.2019**

Die FDP-Stadtratsfraktion fordert mit ihrem o. g. Antrag (s. Anlage 4) den AWM auf, die Stadtteile Neuhausen-Nymphenburg, Moosach, Feldmoching-HasenbergI und Milbertshofen-Am Hart zu Testgebieten für die Einführung einer Gelben Tonne/eines Gelben Sackes und so zu Vorreitern für eine höhere Recyclingquote in München zu machen. Sollte dies kurzfristig nicht möglich sein, wird der AWM aufgefordert, in den anstehenden Verhandlungen mit den privaten Entsorgern dafür Sorge zu tragen, dass Wertstofftonnen in den genannten Stadtbezirken zum nächstmöglichen Zeitpunkt getestet werden können.

Die FDP-Stadtratsfraktion führt in ihrer Begründung des Antrags aus, dass München das Schlusslicht beim Recycling von Hausabfällen sei, mit stadtweit nur 5,4 kg/EW. Sie bezieht sich in ihrer Begründung auf die höheren wertstofflichen Recyclingquoten, die das VerpackG seit Anfang 2019 vorgibt und die in den kommenden Jahren weiter steigen. Es sei daher angezeigt, in München schnell zu handeln, um bundesweit vergleichbare Recyclingmengen pro Einwohner erzielen zu können.

Ein Platzproblem bei der Einführung der Gelben Tonne bestehe zwar teilweise in dicht besiedelten Stadtbezirken, gelte jedoch nicht für das gesamte Stadtgebiet. Außerdem zweifelt die FDP-Stadtratsfraktion, dass die Möglichkeit, den Abfall unmittelbar in der Nähe von der Wohnung, anstatt fern auf einer unappetitlichen Wertstoffinsel zu entsorgen, nur geringfügig höhere Recyclingquoten zur Folge hätte. Durch einen Test in einigen Stadtbezirken könnten direkt in München Erfahrungen gesammelt werden, die später die Einführung in ganz München realisieren helfen würden.

Im Rahmen der Abstimmungsverhandlungen wurde vom AWM u. a. die Durchführung eines Versuchs vorgeschlagen, um nähere Erkenntnisse über die Sammlung von Wertstoffen am Haus in der Großstadt München zu erlangen. Bei diesem Versuch sollte in einem Stadtgebiet eine Wertstofftonne getestet werden, in der auch stoffgleiche Nichtverpackungen gesammelt würden. Der AWM sollte diese Tonnen leeren und ein Gutachter den Versuch wissenschaftlich begleiten. Die Vertreter der Dualen Systeme lehnten diesen Vorschlag ab. Ein derartiger Versuch könne nach den Vorgaben des VerpackG nur von den Dualen Systemen durchgeführt werden. Die Sammlung müsste von den Dualen Systemen ausgeschrieben werden. Das bedeutet, der AWM hätte keine Sicherheit, den Zuschlag für den Auftrag und den Zugang zu den notwendigen Informationen zu bekommen. Darüber hinaus lehnten die Dualen Systeme eine Leerung der Gelben Tonne im sog. Fullservice ab (vgl. Ziff. 4.2).

Der in diesem Antrag genannte Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 05094 der damaligen FDP-HUT/dann FDP-Stadtratsfraktion vom 18.03.2019 „München erhöht den Recyclinganteil beim Restmüll“ wird im Rahmen dieser Sitzungsvorlage bearbeitet. Der ebenfalls erwähnte Antrag des Bezirksausschusses 3 - Maxvorstadt vom 19.05.2019 Nr. 14-20 / B 06332

„Maxvorstadt plastikfrei!“ ist mit Antwortschreiben vom 14.08.2019 satzungsgemäß erledigt.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 06301 von der FDP-Stadtratsfraktion vom 29.11.2019 kann nach Maßgabe dieser Vorlage nicht entsprochen werden. Er ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

### **5.5 Gelbe Tonne für München!, Antrag Nr. 14-20 / A 06181 der BAYERNPARTEI-Stadtratsfraktion vom 12.11.2019**

Die BAYERNPARTEI-Stadtratsfraktion begehrt in ihrem o. g. Antrag (s. Anlage 5) vom AWM die Einführung eines Wertstoffsammelsystems (Gelber Sack/Gelbe Tonne) mit Abholung.

Begründet wird der Antrag damit, dass es fast überall in Deutschland ein System der Wertstoffabholung (Gelber Sack/Gelbe Tonne) gebe und München eine Ausnahme bilde. Bei einem Abholsystem seien die Recyclingquoten deutlich höher, als bei dem in München betriebenen Modell der Wertstoffinseln. Außerdem würden die Wertstoffinseln oft ein Ärgernis darstellen, da diese verdreckt und vermüllt seien.

Die BAYERNPARTEI-Stadtratsfraktion führt weiter aus, dass in vielen Stadtbereichen keine Wertstoffentsorgungsmöglichkeiten zur Verfügung stünden, was dazu führe, dass die Bürger\_innen ihre Wertstoffe mit dem PKW zur nächsten Wertstoffinsel führen und dies ökologisch nicht tragbar sei. Dieses Bringsystem stehe daher auch einer „autofreien Innenstadt“ entgegen, welches durch die Einführung eines Abholsystems praktikabel gelöst werden könne. Daneben könne durch die Abschaffung der Wertstoffinseln wertvoller Platz im öffentlichen Raum gewonnen werden.

Darüber hinaus würden die Verbraucher\_innen in München seit Jahren deutlich benachteiligt, da sie zum einen im Vergleich zu Bürger\_innen in Gemeinden mit haushaltsgebundener Wertstoffsammlung größere Mühen und weitere Wege auf sich nehmen müssen und zum anderen, weil sie mit den Lizenzgebühren für eine Verpackungsentsorgung bezahlen müssen, ohne sie tatsächlich in Anspruch zu nehmen. Hintergrund sei, dass die Lizenzgebühren für die Verwendung von Verpackungen von Industrie und Handel, mit welchen die privaten Entsorgungsunternehmen die Entsorgung und das Recycling von Verpackungen finanzieren, an die Verbraucher weitergegeben würden, während die Münchner\_innen Müllgebühren für die reguläre Hausmüllentsorgung an die LHM bezahlen. Dies bedeute, dass Münchner\_innen für die Entsorgung von Verpackungen doppelt bezahlen würden.

Der AWM hat sich für eine weitere Ausschreibungsperiode für die Sammlung von LVP im optimierten Bringsystem an Containerinseln entschieden. Auf die Gründe wurde in Ziff. 4.2 eingegangen.

Das Argument der doppelten Bezahlung verfängt nicht, da es allen Münchner Bürger\_innen möglich ist, ihre Verpackungen an den Containern kostenfrei zu entsorgen. Zudem könnten Altglascontainer nicht entfallen, so dass in jedem Fall zur Containerinsel gegangen oder gefahren werden müsste. Die Einführung einer Glassammlung am Haus mittels „Glastonne“ hat sich weder in Deutschland, noch europaweit aufgrund der damit verbun-

denen hohen Kosten etabliert. Darüber hinaus würde eine zusätzliche Tonne bei vielen privaten Tonnenstandplätzen zu massiven Platzproblemen führen. Damit werden Container leider auf absehbare Zeit zum Straßenbild Münchens gehören.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 06181 der BAYERNPARTEI-Stadtratsfraktion vom 12.11.2019 kann nach Maßgabe dieser Vorlage nicht entsprochen werden. Er ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

### **5.6 München erhöht den Recyclinganteil beim Restmüll, Antrag Nr. 14-20 / A 05094 von Herrn StR Dr. Michael Mattar, Frau StRin Gabriele Neff vom 18.03.2019**

Mit ihrem o. g. Antrag (s. Anlage 6) vom 18.03.2019 fordern Herr StR Dr. Michael Mattar und Frau StRin Gabriele Neff den AWM auf, beim Hausabfall/Restmüll ab 2020 für einen deutlich erhöhten Recyclinganteil zu sorgen. Ziel dabei müsse sein, einen mindestens bundesweit ähnlichen Anteil von recyclingfähigem Abfall von 25 bis 30 kg pro Einwohner in München zu erreichen. Grundlage hierfür solle die Einführung der gelben Tonne bzw. des gelben Sackes mit einer entsprechenden Aufklärung der Bevölkerung bilden. Soweit vorhanden, sollten auch alternative Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Herr StR Dr. Michael Mattar und Frau StRin Gabriele Neff begründen ihren Antrag damit, dass München das Schlusslicht beim Recycling von Hausabfällen mit stadtwweit nur 5,4 kg pro Einwohner sei. Hierbei sei sogar der recycelte Gewerbemüll einberechnet. Andere Gemeinden müssten entsprechend höhere Recyclinganteile erbringen, um die bundesweiten Vorgaben des KrWG zu erfüllen. Eine drohende Verschärfung der Gesetzeslage mit der Erhöhung der Recyclingquoten verlange ein schnelles Handeln in München, um endlich auf bundesweit vergleichbare Recyclingmengen pro Einwohner zu kommen. Das Bringsystem für Wertstoffe, die Entsorgung in Wertstoffhöfen bzw. -inseln in der in München praktizierten Form habe sich nicht bewährt. Da die bisherigen Vereinbarungen mit dem Grünen Punkt 2020 ausliefen, müsse sich der Stadtrat möglichst schnell über einen neuen Weg einigen, damit München zumindest die bundesweiten Quoten erfüllen könne.

Auf Ziff. 4 der Sitzungsvorlage und die vorstehenden Antworten wird insoweit verwiesen.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 05094 von Herrn StR Dr. Michael Mattar, Frau StRin Gabriele Neff vom 18.03.2019 kann nach Maßgabe dieser Vorlage nicht entsprochen werden. Er ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

### **5.7 Erarbeitung von konkreten Problemlösungen zum Thema Wertstoffinseln bei einem stadtwweiten Workshop, BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07651 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 03.03.2020**

Die Sozialdemokratische Fraktion im BA 21 – Pasing-Obermenzing fordert mit ihrem o. g. Antrag (s. Anlage 7) den AWM auf, zusammen mit den Entsorgungsfirmen im Stadtgebiet München und in Zusammenarbeit mit den notwendigen städtischen Referaten einen Workshop zu organisieren, bei dem nachhaltige Lösungen für die Beseitigung der Missstände an Wertstoffinseln und bezüglich der notwendigen Anzahl der Wertstoffinseln unter der Beteiligung von Vertreter\_innen der Bezirksausschüsse erarbeitet werden.

Zur Begründung führt die Fraktion aus, dass sich die Beschwerden von Bürger\_innen über die Zustände an den Wertstoffinseln wie ein roter Faden durch die Protokolle von BA- und Unterausschusssitzungen in vielen BA ziehen. Vor allem der Verlust an Sammelplätzen, trotz oder infolge der Nachverdichtung, belastet die noch vorhandenen Standplätze für Wertstoffcontainer. Etwa zwölf Containerstandplätze würden für ein fußläufiges (max. 300 m von der Haustüre entferntes) Einwerfen von Wertstoffen fehlen. Stadtweit solle sich der Bedarf an zusätzlichen Standplätzen auf ca. 440-500 belaufen. Dies führe dazu, dass immer weitere Entfernungen zu den Sammelbehältern samt Wertstoffen mit dem Auto zurückgelegt werden, was auch die Anwohner\_innen von Standorten von Wertstoffinseln zusätzlich belastet. Bei dem Workshop sollen auch andere Modelle der Sammlung von Wertstoffen wie Unterflursysteme und kleinere Sammelplätze für LVP offen diskutiert und bei Eignung zumindest dann im Probetrieb in ausgewählten Stadtbezirken getestet werden.

In den letzten drei Jahren wurde der Ruf nach weiteren Containerinseln und vor allem auch nach mehr Kunststoffsammelbehältern an den bestehenden Sammelstellen aus der Bevölkerung und den Stadtteilgremien laut, um noch effizienter Verpackungsmüll zu trennen. Der AWM wird im ersten Halbjahr 2021 mit allen BA im Rahmen von Informationsveranstaltungen über die Optimierung des Depotcontainersystems diskutieren.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 07651 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 03.03.2020 kann entsprochen werden, er ist damit satzungsgemäß erledigt.

### **5.8 Antrag Verpackungen, BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07591 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 07 – Sendling-Westpark vom 19.02.2020**

Die Fraktion DIE GRÜNEN im Bezirksausschuss 07 – Sendling Westpark fordert mit ihrem vorbezeichneten Antrag (s. Anlage 8) den AWM auf, zu prüfen, ob die Sammlung von Kunststoffen in den Containern an den Wertstoffinseln unter ökologischen Gesichtspunkten sinnvoll ist.

Zur Begründung ihres Antrages gibt die Fraktion DIE GRÜNEN des BA 07 – Sendling-Westpark an, dass anscheinend ein Teil der über die dualen Systeme gesammelten Kunststoffe in außereuropäische Länder exportiert würde. Daher könne nicht ausgeschlossen werden, dass Kunststoffe unkontrolliert in die Umwelt gelangen. Sollte sich herausstellen, dass größere Mengen der Kunststoffe in Gebiete mit geringeren Umweltstandards exportiert würden, sollte geprüft werden, ob es aus ökologischer Sicht bessere Alternativen zu der Entsorgung über die Dualen Systeme gibt.

Darüber hinaus würden Kunststoffcontainer eine dauerhafte Quelle für die Verschmutzung der Wertstoffinseln darstellen, da diese des Öfteren überquellen, Plastikfolien in der Gegend herumfliegen und/oder Plastikmüll neben den Containern abgelegt werde.

Alternativen zur gegenwärtigen Verpackungsentsorgung sieht der AWM in erster Linie in der Abfallvermeidung, z. B. in der Einführung von Mehrwegsystemen. Nach 25-jähriger Erfahrung mit den Dualen Systemen muss allerdings festgestellt werden, dass die Mehrwegquote in der Zwischenzeit um 30 % gesunken ist und die Verpackungsmenge seit 2006 um 30 % zugenommen hat. Hinzu kommt, dass auch die Recyclingziele bei weitem

verfehlt werden. Bei Kunststoffverpackungen beträgt die Wiedereinsatzquote von Rezyklaten zwischen 20 % und 25%. Rund 70 % der Kunststoffverpackungen bestehen aus Misch- oder Verbundkunststoffen, die überwiegend nur energetisch verwertet werden, da eine stoffliche Verwertung extrem teuer wäre und für die erzeugten Sekundärrohstoffe keine Nachfrage am Markt besteht. Vorrangiges Ziel des AWM ist deshalb die Abfallvermeidung, welches der AWM u. a. mit verschiedensten Kooperationen, z. B. mit Unternehmen der Lebensmittelbranche oder Schulen, verfolgt.

Die Problematik der mangelnden Transparenz bei den Verwertungswegen wird in Ziff. 6.1 beschrieben. Bezüglich der Sauberkeit der Wertstoffinseln wird auf Ziff. 4.2.1 verwiesen.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 07591 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 07 – Sendling-Westpark vom 19.02.2020 wurde nach Maßgabe der Vorlage entsprochen. Er ist damit satzungsgemäß erledigt.

### **5.9 Leerungsfrequenz der Wertstoffinseln / Einführung einer Wertstofftonne für Haushalte, Empfehlung Nr. 14-20 / E 03140 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg am 28.11.2019**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg fordert mit ihrer o. g. Empfehlung (s. Anlage 9) den AWM auf, mit den privaten Entsorgern für erhöhte Leerungen der Container der Wertstoffinseln zu sorgen. Darüber hinaus wird der AWM in der Empfehlung aufgefordert, in Neuhausen-Nymphenburg, zusätzlich zu den Hausmüll-, Papier- und Biotonnen, auch Wertstofftonnen aufzustellen. Sollte eine Aufstellung von Wertstofftonnen zurzeit noch nicht möglich sein, soll in den anstehenden Verhandlungsrunden mit den privaten Entsorgern dafür gesorgt werden, dass die Wertstofftonnen in Neuhausen-Nymphenburg getestet werden können.

Die Bürgerversammlung Neuhausen-Nymphenburg begründet ihre Empfehlung damit, dass am 26.11.2019 die Wertstoffinseln an der Renatastraße/Ecke Südliche Auffahrtsallee sowie an der Pötschnerstraße wieder einmal heillos überfüllt gewesen seien. Dies sei kein Einzelfall und die Stadt müsse hier eine tragbare Lösung mit den privaten Entsorgern finden. Die LHM solle hierfür langfristig eine „Wertstofftonne“ einführen, die dazu dienen soll, Verpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen haushaltsnah zu erfassen („Gelbe Tonne plus“).

Warum die Dualen Systeme den Piloter einer Einführung einer Wertstofftonne ablehnen, ist in Ziff. 4.2 beschrieben.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03140 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg am 28.11.2019 kann teilweise entsprochen werden. Die Leerungsfrequenz der Depotcontainer wird erhöht. Die Empfehlung ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 GO erledigt.

## **5.10 Mülltonnen für Glas- und Plastikabfall für alle Haushalte, Empfehlung Nr. 14-20 / E 02854 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 – Schwabing-West am 10.10.2019**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 – Schwabing-West am 10.10.2019 fordert mit ihrer o. g. Empfehlung (s. Anlage 10) den AWM auf, getrennte Mülltonnen für Papier, Plastik, Glas, Bio- und Restmüll aufzustellen. Andernorts sei dies seit Jahren Standard und funktioniere einwandfrei. In München hingegen würden 80 % der Glas- und Plastikabfälle im Restmüll landen, weil sich die wenigsten die Mühe machen, diese zu den Containern zu tragen. Das seien wertvolle Rohstoffe, die so verloren gingen und welche die zu verbrennende Müllmenge unnötig vergrößern. Es könne nicht sein, dass tonnenweise Rohstoffe einfach verbrannt und auf alle Zeiten vernichtet werden, nur weil es den Münchner\_innen schwer gemacht werde, sauber zu trennen. Auf Ziff. 4.2 und 5.4 wird insoweit verwiesen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02854 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 – Schwabing-West am 10.10.2019 kann nicht entsprochen werden. Die Empfehlung ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 GO erledigt.

## **6. Weiteres Vorgehen**

Um die Vorgaben der EU in Bundesrecht zu überführen, hat das Bundeskabinett am 12.02.2020 einen Gesetzesentwurf zur Novelle des KrWG auf den Weg gebracht. Die Bundesregierung will damit die Abfallvermeidung verbessern und das Recycling verstärken. Drei wichtige Impulse sind:

- Recycelte Produkte bekommen Vorrang in der öffentlichen Beschaffung.
- Mit der neuen Obhutspflicht hat der Staat in Zukunft erstmals rechtliche Handhabe gegen die Vernichtung von Neuware oder Retouren.
- Inverkehrbringer von Einwegprodukten wie To-Go-Bechern oder Zigarettenkippen müssen sich an den Reinigungskosten von Parks und Straßen beteiligen.

Neben diesen drei zentralen Maßnahmen übernimmt der Gesetzesentwurf weitere Anforderungen der EU-Abfallrahmenrichtlinie und teilweise der bereits vorliegenden EU-Einwegkunststoff-Richtlinie. Nach der Kabinettsentscheidung wird das parlamentarische Verfahren eingeleitet. Parallel erfolgt die sogenannte Notifizierung des Entwurfs bei der Europäischen Kommission. Der AWM wird die weitere Entwicklung des KrWG durch seine Mitgliedschaft im VKU politisch begleiten.

Auf der Grundlage dieser gesetzlichen Entwicklungen wird der AWM die notwendigen Überlegungen anstellen, wie eine künftige Abstimmungsvereinbarung auf Grundlage des neuen KrWG ausgestaltet werden muss. In diesem Zusammenhang werden die Vor- und Nachteile der jeweiligen Erfassungssysteme Depotcontainersystem (Bringsystem) versus Tonne/Sack am Haus (Holsystem) oder eines neuen Sammelsystems, wie beispielsweise einer kommunalen Wertstofftonne, beleuchtet. Der AWM wird die technischen, politischen und rechtlichen Gegebenheiten beobachten und daraus eine neue Strategie zur optimalen Erfassung von verwertbaren Verpackungen entwickeln. Rechtzeitig vor den neuen Vertragsverhandlungen wird der AWM den Stadtrat unterrichten.



## **7. Entscheidungsvorschlag**

Aufgrund der derzeitigen Umbrüche in der Abfallwirtschaft wird das derzeitige Depotcontainersystem bis 2023 optimiert fortgesetzt.

Der AWM wird, auch unter Einbeziehung verschiedener Stakeholder, u.a. Mitglieder von Bezirksausschüssen, alle notwendigen Überlegungen anstellen, um eine künftige Abstimmungsvereinbarung auf Grundlage des neuen KrWG optimal umzusetzen. In diesem Zusammenhang werden erneut die Vor- und Nachteile der jeweiligen Erfassungssysteme - Depotcontainersystem (Bringsystem) versus Tonne/Sack am Haus (Holsystem) - oder eines bis dahin neuen Sammelsystems, wie beispielsweise einer Wertstofftonne, bewertet. Der AWM wird darüber hinaus die technischen, politischen und rechtlichen Gegebenheiten beobachten und daraus eine neue Strategie zur optimalen Erfassung von verwertbaren Verpackungen entwickeln.

## **8. Beteiligung der Bezirksausschüsse**

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

## **9. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin**

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kathrin Abele, wurde ein Abruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## **10. Beschlussvollzugskontrolle**

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die Anträge hiermit abschließend behandelt sind.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Aufgrund der derzeitigen Umbrüche in der Abfallwirtschaft wird das derzeitige Depotcontainersystem zur Erfassung von Verpackungen bis 2023 optimiert fortgesetzt.
3. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München wird beauftragt, die notwendigen Überlegungen anzustellen, wie eine künftige Abstimmungsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt München und den Dualen Systemen auf Grundlage des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes ausgestaltet werden muss. In diesem Zusammenhang werden erneut die Vor- und Nachteile der bis dahin entwickelten Erfassungssysteme - wie Depotcontainersystem (Bringsystem) versus Tonne/Sack am Haus (Holsystem) - , die Weiterentwicklung der Sortiertechnologie für Verpackungen sowie die Marktentwick-

lung für Sekundärmaterial geprüft und bewertet. Das Ergebnis der Überlegungen des AWM wird dem Stadtrat zu gegebener Zeit in Form einer Bekanntgabe mitgeteilt.

4. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München wird beauftragt, die technischen, politischen und rechtlichen Gegebenheiten zu beobachten und daraus eine neue Strategie zur optimalen Erfassung von verwertbaren Verpackungen zu entwickeln. Das Ergebnis der Überlegungen des AWM wird dem Stadtrat zu gegebener Zeit in Form einer Bekanntgabe mitgeteilt.
5. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 00248 von der Fraktion ÖDP/FW vom 16.07.2020 ist nach Maßgabe dieser Vorlage entsprochen. Er ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
6. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 06977 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 11.03.2020 kann nach Maßgabe dieser Vorlage entsprochen werden. Er ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
7. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 06975 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 11.03.2020 kann nach Maßgabe dieser Vorlage entsprochen werden. Er ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
8. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 06301 von der FDP Stadtratsfraktion vom 29.11.2019 kann nach Maßgabe dieser Vorlage nicht entsprochen werden. Er ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
9. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 06181 der BAYERNPARTei Stadtratsfraktion vom 12.11.2019 kann nach Maßgabe dieser Vorlage nicht entsprochen werden. Er ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
10. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 05094 von Herrn StR Dr. Michael Mattar, Frau StRin Gabriele Neff vom 18.03.2019 kann nach Maßgabe dieser Vorlage nicht entsprochen werden. Er ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
11. Dem Antrag Nr. 14-20 / B 07651 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing vom 03.03.2020 kann entsprochen werden, sobald die Ausschreibung der Dualen Systeme für die Entsorgungsfirmen erfolgt ist. Er ist damit satzungsgemäß erledigt.
12. Der Antrag Nr. 14-20 / B 07591 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark vom 19.02.2020 ist nach Maßgabe dieser Vorlage satzungsgemäß erledigt.
13. Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03140 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg am 28.11.2019 kann teilweise entsprochen werden. Die Leerungsfrequenz der Depotcontainer wird erhöht, Wertstofftonnen werden bis zur nächsten Ausschreibungsfrist der Dualen Systeme in Jahr 2023 nicht eingeführt. Die Empfehlung ist damit gemäß Art.18 Abs. 4 GO erledigt.
14. Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02854 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 - Schwabing West am 10.10.2019 kann nicht entsprochen werden. Zum einen lehnen

die Dualen Systeme die Finanzierung einer „Glastonne am Haus“ ab, zum anderen schreibt das Verhandlungsergebnis die Entsorgung mittels Depotcontainern bis 2023 fest. Die Empfehlung ist damit gemäß Art.18 Abs. 4 GO erledigt.

15. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank  
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.  
über das Direktorium HAII/V – Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
z.K.

V. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb - BdWL

### Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

AWM - Zweite Werkleiterin

AWM - BdWL

AWM - Presse

AWM - VR

AWM - MV

das Referat für Gesundheit und Umwelt

das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

KR-GL

z.K.

Am \_\_\_\_\_